

**Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland
vom 08. Nov. 2019**

TOP 15

128/2019 1. Ergänzung

**Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung einer
Kooperationsvereinbarung mit dem Kieler Mieterverein**

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Die Abg. Nitsch stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW vor:
„Der Kreistag möge im Wege der Änderung beschließen:

1. Es wird angestrebt, das Angebot zur Mieterberatung möglichst zeitnah in Nordfriesland zu verorten und durch einen bewährten örtlichen Träger durchführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es in Nordfriesland mögliche Träger gibt, die ein solches Angebot leisten können und wollen;
3. Das Beratungsangebot soll sich nicht ausschließlich auf Leistungsbeziehende beschränken. Es soll auch für Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden, welche durch geringes Einkommen oder durch Entscheidungen der Vermietenden bedroht sind, die Wohnung zu verlieren;
4. Der Haushaltsansatz zur Wahrnehmung der Aufgabe wird von 20.000,- € auf 35.000,- € erhöht.“

Die Abg. Dierks stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vor:

„Der Kreistag möge beschließen:

Dem Kieler Mieterverein werden aufgrund der laufenden Kooperationsvereinbarung jährlich wiederkehrend einen Betrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen. Die Verwaltung hat dem Arbeits- und Sozialausschuss laufend (mind. halbjährlich) über die Kooperation (ins. Fallzahlen/Inanspruchnahme) zu berichten.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

1. Ob eine Ausweitung der Sprechstunden des Kieler Mietervereins in der Region regelmäßig möglich ist.
2. Ob und wie ein qualitativ entsprechendes Angebot vor Ort eingerichtet werden kann. Hierbei sind die eventuell entstehenden Kosten zu schätzen und ein zeitlicher Rahmen realistisch darzustellen.
3. Wie das Angebot möglichst zeitnah auch für Bürgerinnen und Bürger ohne Leistungsbezug, aber mit geringem Einkommen ausgeweitet werden kann und wie sich eine Finanzierung darstellen kann.

Für eine eventuelle Ausweitung des Angebotes (Sprechzeiten, Fallzahlen) oder eine Beauftragung eines Trägers vor Ort werden 15.000 € im Haushalt unter Sperrvermerk eingestellt. Dieser ist nach Beratung im Arbeits- und Sozialausschuss durch den Kreistag aufzuheben.“

Der Abg. Laage erklärt, dass der Sperrvermerk in Punkt 4 des Antrages der Fraktionen von SPD und SSW übernommen wird.

Die Abg. Dierks erklärt für die Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP, dass sie mit dieser Änderung einverstanden sind und zieht den Änderungsantrag der v.g. Fraktionen zurück.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Es wird angestrebt, das Angebot zur Mieterberatung möglichst zeitnah in Nordfriesland zu verorten und durch einen bewährten örtlichen Träger durchführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es in Nordfriesland mögliche Träger gibt, die ein solches Angebot leisten können und wollen;
3. Das Beratungsangebot soll sich nicht ausschließlich auf Leistungsbeziehende beschränken. Es soll auch für Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden, welche durch geringes Einkommen oder durch Entscheidungen der Vermietenden bedroht sind, die Wohnung zu verlieren;
4. Der Haushaltsansatz zur Wahrnehmung der Aufgabe wird von 20.000,- € auf 35.000,- € erhöht. Die zusätzlichen 15.000,- € werden mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Arbeits- und Sozialausschuss aufgehoben werden kann.